

Anfrage öffentlich	Datum 13.03.2013	Nummer F0041/13
Absender FDP-Ratsfraktion		
Adressat Oberbürgermeister Herrn Dr. Lutz Trümper		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 04.04.2013	
Kurtitel Winterdienst Herrenkrugsteg		

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Brücke Herrenkrugsteg, über die der Herrenkrugpark erreicht werden kann, wird von Fußgängern und Fahrradfahrern viel und gern benutzt - verbindet sie doch die Stadt mit einer beliebten Parkanlage, in der Freizeit- und Erholungsangebote unterbreitet werden.

Nicht bürgerfreundlich und imagefördernd ist allerdings, dass die Brücke anscheinend nicht in das System der Straßenreinigung eingebunden ist. Neben der häufig zu beobachtenden Verschmutzung durch Hundekot findet auch kein Winterdienst statt.

Der Elbauenpark als Eigentümer teilt auf Hinweistafeln mit, dass auf seinem Privatgrundstück kein Winterdienst durchgeführt wird (siehe beiliegende Fotos).

Ich bitte um eine mündliche und ggfl. ausführliche schriftliche Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Trifft es zu, dass der Elbauenpark Eigentümer des Privatgrundstückes „Herrenkrugsteg“ ist?
2. Auf welcher Grundlage ist der Elbauenpark dazu berechtigt, auf den Winterdienst zu verzichten?
3. Gelten für den Privateigentümer Elbauenpark weder die entsprechenden Paragraphen der Gefahrenabwehrverordnung der Landeshauptstadt Magdeburg noch die der Straßenreinigungssatzung?
4. Wenn nicht der Elbauenpark, wer ist dann für die Reinigung des „Herrenkrugstegs“ und somit für die Gefahrenabwehr zuständig?

Gregor Bartelmann
Stadtrat